























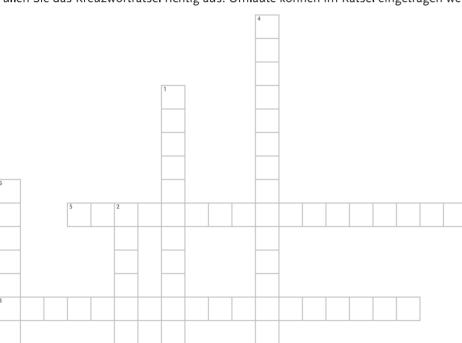


I Unternehmensrechtliche Grundlagen





2. Füllen Sie das Kreuzworträtsel richtig aus. Umlaute können im Rätsel eingetragen werden.



- 1. Die häufigste Rechtsform in Österreich ist das nicht eingetragene
- 2. Ein anderes Wort für Kapitalaufbringung.
- 3. Das Kürzel AG steht für
- 4. Für ... ist eine doppelte Buchführung immer verpflichtend.
- 5. Die ... sagt aus, wer die Gewinne bekommt bzw. die Verluste trägt.
- 6. Die Haftung der Person ist auf einen bestimmten Betrag begrenzt.



- 3. In Ihrem Alltag begegnen Ihnen laufend Unternehmen, z. B. wenn Sie etwas (online) kaufen oder durch die Innenstadt gehen. Jedes dieser Unternehmen hat eine Rechtsform.
- a) Notieren Sie sich mindestens zehn Unternehmen und recherchieren Sie deren Rechtsform.
- b) Ordnen Sie die Unternehmen der Grafik "Arten von Rechtsformen" zu. Nehmen Sie nur jene Unternehmen mit auf, deren Rechtsform in diesem Buch behandelt wird. Fassen Sie Ihre Ergebnisse übersichtlich in einer PPT-Präsentation oder in einer anderen Form zusammen.
- Weitere Übungen zum Thema Rechtsformen im Überblick finden Sie in der TRAUNER-DigiBox.

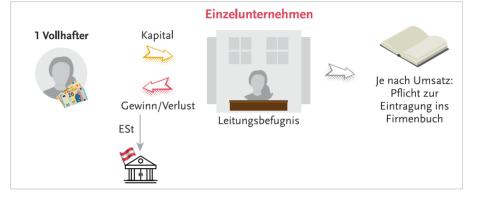
Einzelunternehmen

"Das Einzelunternehmen ist die häufigste Rechtsform in Österreich. Viele Unternehmer wählen diese Rechtsform, weil sie die Leitungs- und Entscheidungsbefugnis attraktiv finden."



Erklären Sie, wie die Leitung in einem Einzelunternehmen aussieht. Der Infotext hilft Ihnen dabei.

Rechtsformen der Unternehmen



Anzahl der Eigentümer und Gründung

Der Einzelunternehmer ist Alleineigentümer des Unternehmens - ihm gehören 100 % des Unternehmens. Er hat alle Rechte, aber auch alle Pflichten.

Die Gründung erfolgt unkompliziert: Es ist kein spezieller Vertrag notwendig. Das Einzelunternehmen entsteht mit der Gewerbeanmeldung.

Firmenbuch und Firmen- bzw. Unternehmensbezeichnung

Je nach erzieltem Umsatz ist die Eintragung ins Firmenbuch verpflichtend.

Eingetragene Unternehmen (e. U.)

Ins Firmenbuch eingetragene Unternehmer haben eine Firmenbezeichnung. Dem Firmenkern muss der Firmenzusatz e. U. oder eingetragener Unternehmer hinzugefügt werden.

Nicht eingetragene Unternehmen

Nicht ins Firmenbuch eingetragene Unternehmer führen eine Unternehmensbezeichnung. Diese besteht aus dem Vor- und Zunamen des Unternehmers. Möglich sind Zusätze, die auf den Tätigkeitsbereich hinweisen.

Kapitalaufbringung (Finanzierung)

Das Kapital wird vom Unternehmer aufgebracht. Dabei kann es sich um Eigenkapital (z. B. Privatvermögen) oder Fremdkapital (z. B. Bankkredit) handeln. Es ist kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestkapital zur Gründung notwendig.

Haftung

Der Einzelunternehmer ist Vollhafter. Er haftet persönlich und unbeschränkt für die Unternehmensschulden, d. h. mit seinem gesamten Betriebs- und Privatvermögen.

Leitungsbefugnis/Kontrolle

Der Einzelunternehmer leitet den Betrieb und trifft Entscheidungen allein. Dadurch kann er rasch auf veränderte äußere Umstände reagieren.

Erste Informationen zum Einzelunternehmen haben Sie bereits in Band 1 im Kapitel "VII Unternehmensgründung: Der Weg in die Selbstständigkeit" erhalten.

Details zur Firmenbucheintragung haben Sie bereits im Kapitel "Unternehmer, Firma, Firmenbuch" erfahren.



Auch wenn Einzelunternehmer Alleineigentümer sind, können sie dennoch Mitarbeiter/innen einstellen.

24